

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 09.12.2019

Drucksache Nr. **2019/265**
Federführung Amt für Prüfung und
Datenschutz
Sachbearbeiter Lucia Janker
Stand 18.11.2019
Aktenzeichen 042.5
Mitwirkung Hospitalstiftung zum Heiligen
Geist
Kämmerei und kfm. Leitung
Werke
Verwaltungsdezernat

Übertragung weiterer Aufgaben an das Amt für Prüfung und Datenschutz der Stadt Wangen nach § 112 Abs. 2 Gemeindeordnung

- a) Datenschutz für die Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Wangen**
- b) Datenschutz für den ZV Neuravensburger Wasserversorgungsgruppe**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat überträgt dem Amt für Prüfung und Datenschutz nach § 112 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) folgende weitere Aufgaben:

a) Wahrnehmung der Aufgaben des **betrieblichen Datenschutzes** nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als externer Datenschutzbeauftragter für die **Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Wangen ab 01.01.2020**.

Das Nähere wird im Rahmen einer noch zu schließenden Vereinbarung geregelt.

b) Wahrnehmung der Aufgaben des **behördlichen Datenschutzes** nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als externer Datenschutzbeauftragter für den **Zweckverband Neuravensburger Wasserversorgungsgruppe ab 01.01.2020** im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit vorbehaltlich der Entscheidung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes.

Das Nähere wird im Rahmen einer noch zu schließenden Vereinbarung geregelt.

Sachdarstellung

Das Amt für Prüfung und Datenschutz ist nach §§ 110 und 111 GemO für die Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und der Hospitalstiftung zuständig. Zu den weiteren, gesetzlich zugewiesenen, Aufgaben gehören die Prüfung der Kassenvorgänge sowie die Kassenüberwachung.

Nach § 112 Abs. 2 GemO kann der Gemeinderat dem Prüfungsamt weitere Aufgaben übertragen.

Bislang sind dem Prüfungsamt folgende weitere Aufgaben übertragen worden:

- Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung
- Prüfung und Bestätigung von Verwendungsnachweisen für öffentliche Mittel
- Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe
- Prüfung der Ausführung und Abrechnung städtischer Bauten
- Prüfung von HOAI-Verträgen
- Prüfung der Verbandskasse des Zweckverbandes Tourismus Württembergisches Allgäu
- Prüfung der Verbandskasse und Prüfung der Vermögensbestände und Vorräte des Zweckverbandes Jugendmusikschule Württembergisches Allgäu.
- Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist.
- Wahrnehmung der Aufgaben des behördlichen Datenschutzes für die Stadt Wangen.
- Wahrnehmung der Aufgaben des behördlichen Datenschutzes für die Stadt Leutkirch.
- Wahrnehmung der Aufgaben des behördlichen Datenschutzes für die Gemeinde Achberg.
- Wahrnehmung der Aufgaben des behördlichen Datenschutzes für den Zweckverband Tourismus Württembergisches Allgäu.

Es ist über die Übertragung weiterer Aufgaben an das Amt für Prüfung und Datenschutz nach § 112 Abs. 2 GemO zu entscheiden:

1. Datenschutz für die Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Wangen

Nach der DSGVO hat jede öffentliche Stelle einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Die Aufgaben können entweder durch eigenes Personal ausgeführt werden oder durch die Inanspruchnahme Dritter als externe DSB.

Bereits zum 01.10.2018 wurde beim Prüfungsamt eine neue Stelle für die Aufgaben des gemeinsamen Datenschutzes im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) der Städte Leutkirch und Wangen geschaffen (Beschluss GR vom 16.04.2018). Inzwischen hat sich die neue Mitarbeiterin in beiden Bereichen eingearbeitet und wurde spezialisiert.

Die Hospitalstiftung möchte gerne mit der Stadt Wangen im Bereich des Datenschutzes zusammenarbeiten.

Gegenstand der zu schließenden Vereinbarung soll die Übernahme der Aufgaben eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten der Stadt für die Hospitalstiftung mit derzeit 5 % Stellenanteil einer Vollzeitstelle der Besoldungsgruppe A 11 sein.

Die Stellenanteile werden refinanziert. Der entstehende Aufwand soll der Hospitalstiftung nach der VwV-Kostenfestlegung Land in der jeweils geltenden Fassung in Rechnung gestellt werden.

Für die Übernahme dieser weiteren Aufgabe durch das Prüfungsamt gem. § 112 Abs. 2 GemO bedarf es eines Beschlusses des Gemeinderates. Zwischen der Stadt und der Hospitalstiftung ist außerdem eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu schließen.

2. Datenschutz für den Zweckverband Neuravensburger Wasserversorgungsgruppe

Die Stadt Wangen ist Verbandsmitglied beim Zweckverband Neuravensburger Wasserversorgungsgruppe.

Der Zweckverband muss nach der DSGVO in Verbindung mit dem LDSG einen behördlichen Datenschutzbeauftragten benennen. Dies kann entweder mit eigenem Personal oder durch einen Dritten erfolgen.

Der Geschäftsführer, Herr Riether, ist auf die Stadt Wangen mit der Bitte zugekommen, die Aufgaben des behördlichen Datenschutzes für den Zweckverband im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit zu erledigen.

Ein entsprechender Beschlussvorschlag wird am 16.11.2019 in die Verbandsversammlung eingebracht.

Die Stellenanteile mit derzeit 3 % einer Vollzeitstelle der Besoldungsgruppe A 11 werden refinanziert. Der entstehende Aufwand soll dem Zweckverband nach der VwV-Kostenfestlegung Land in der jeweils geltenden Fassung in Rechnung gestellt werden.

Für die Übernahme dieser weiteren Aufgabe durch das Prüfungsamt gem. § 112 Abs. 2 GemO bedarf es eines Beschlusses des Gemeinderates. Zwischen der Stadt und dem Zweckverband ist außerdem eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan:

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk	<input type="checkbox"/> EigB Stadtwerke
---	---	--

Aufwendungen/Auszahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	€
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	
Benötigte Mittel insgesamt:	€
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):	€
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	€
Folgekosten jährlich:	
- laufende Sachkosten	€
- Personalkosten	€
Erträge/Einzahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	0* €
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	1114/111405/3485000 bzw. 3483000
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:	7.800 €

Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Diese können abgedeckt werden durch:	

Ergänzende Erläuterungen:
*Planansätze wurden für die HHPlanung 2020 der Kämmerei bereits vorbehaltlich der noch einzuholenden Beschlüsse gemeldet.

Anlagen

keine